



## 1. Checkliste Anlagen: Antragsstellung für Fachkräfteeinwanderung:

### für die Ausländerbehörde:

Farbkopie des Passes der Fachkraft

Abfrage Parallelverfahren (reguläres Visumverfahren und/oder Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit nach § 36 Abs.3 BeschV)

Vollmacht der Fachkraft auf den Arbeitgeber mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht

Arbeitsvertrag

Sofern aktueller Aufenthalt in anderem EU-Staat: Farbkopie der Bescheinigung des Aufenthaltsstatus der Fachkraft

Sofern notwendig: Beauftragung eines Firmenmitarbeiters mit der Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens (Vertretungsbefugnis) bzw. Untervollmacht auf den Bevollmächtigten

Sofern die Fachkraft das 45. Lebensjahr bereits vollendet hat: Nachweis über eine angemessene Altersversorgung

Sofern vorhanden: Bescheid der zuständigen Anerkennungsstelle über die Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland abgeschlossenen Berufsausbildung

Sofern vorhanden: Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen über die Vergleichbarkeit des ausländischen Hochschulabschlusses

Sofern vorhanden: Bescheid der zuständigen Stelle über die Anerkennung des ausländischen Hochschulabschlusses zwecks Beschäftigung in einem reglementierten Beruf

Sofern ein reglementierter Beruf aufgenommen werden soll: Berufsausübungserlaubnis bzw. Zusage der Erteilung einer Berufsausübungserlaubnis

Sofern vorhanden: Zertifikat über deutsche Sprachkenntnisse (ALTE-zertifizierter Prüfungsanbieter)

### für den Fall, dass Familienangehörige innerhalb von maximal sechs Monaten nachziehen möchten:

Farbkopien der Pässe aller Familienangehörigen

Internationale Heiratsurkunde als amtlich beglaubigte Kopie oder

Original oder amtlich beglaubigte Kopie der von der deutschen Auslandsvertretung legalisierten oder durch die zuständige Behörde mit Apostille versehenen Heiratsurkunde in Originalsprache und in deutscher Übersetzung jeweils als einfache Kopie

Vollmacht des Ehepartners auf den Arbeitgeber mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht

**REFERAT RECHT UND  
ORDNUNG  
ZENTRALE  
AUSLÄNDERBEHÖRDE FÜR  
FACHKRÄFTEEINWANDERUNG  
RHEINLAND-PFALZ**

Dienstgebäude  
Rathaus Nord, Geb. B  
Benzinoring 1

Telefon-Durchwahl  
0631 365 - 1390

Telefax  
0631 365 - 1329

E-Mail  
fachkraefteeinwanderung.rlp@  
kaiserslautern.de

Postanschrift  
Stadtverwaltung Kaiserslautern  
67653 Kaiserslautern

Lieferanschrift  
Stadtverwaltung Kaiserslautern  
Willy-Brandt-Platz 1  
67653 Kaiserslautern

Bankverbindung  
IBAN / BIC-SWIFT  
DE69 5405 0110 0000 1146 60 /  
MALADE51KLS

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
DE 148641057

Öffnungszeiten  
Mo - Do 08:00 - 12:00, 13:00 - 16:00  
Fr 08:00 - 12:00

Zertifikat über mindestens einfache deutsche Sprachkenntnisse (A1-Zertifikat, ALTE-zertifizierter Prüfungsanbieter)

Internationale Geburtsurkunde/n als amtlich beglaubigte Kopie/n  
oder

Original/e oder amtlich beglaubigte Kopie/n der von der deutschen Auslandsvertretung legalisierten oder durch die zuständige Behörde mit Apostille/n versehenen Geburtsurkunde/n in Originalsprache und in deutscher Übersetzung jeweils als einfache Kopie/n

Vollmacht der für das Kind/die Kinder Personensorgeberechtigten auf den Arbeitgeber mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht

## **2. Checkliste Anlagen: Feststellung der Gleichwertigkeit:**

für die Anerkennungsstelle:

Farbkopie des Passes der Fachkraft

Ausbildungsnachweis in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie

lückenlose tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungs- und Weiterbildungsgänge und ausgeübten Erwerbstätigkeiten vom Beginn der maßgeblichen Ausbildung bis heute in deutscher Sprache

Nachweise über einschlägige Berufserfahrung in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie

sonstige Befähigungsnachweise (soweit vorhanden) in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie

von der Fachkraft unterzeichnete Erklärung in deutscher Sprache, dass bisher in der Bundesrepublik Deutschland noch kein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt wurde

Sollte der Name lt. Pass vom Namen auf dem Ausbildungsnachweis abweichen: Nachweis zur Namensänderung in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie

## **3. Checkliste Anlagen: Anfrage bei Bundesagentur für Arbeit:**

vollständig ausgefülltes und vom Arbeitgeber unterzeichnetes Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ ggf. inklusive Zusatzblatt (nach Abschluss des Verfahrens über die Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation nachzureichen)